



HYGIENEKONZEPT HSG GROSSENLÜDER/HAINZELL



Das nachfolgende Konzept der HSG Großenlüder/Hainzell basiert auf dem Positionspapier „RETURN TO PLAY – SPIELBETRIEB“ des DHB und ist auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Es beinhaltet eine Zusammenfassung der für unseren Verein relevanten Regeln des vorgenannten Positionspapiers und ist an die aktuelle Fassung der Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV angelehnt. Die Vorgaben dieses Hygienekonzeptes sind zum Schutz aller Beteiligten unbedingt einzuhalten. Nur so können wir dazu beitragen, dass durch unseren Handballsport die Verbreitung des Virus nicht gefördert wird.

ANREISE DER MANNSCHAFTEN UND SCHIEDSRICHTER*INNEN ZUR HALLE

Alle Spielbeteiligten betreten die Halle durch den Sportlereingang. Beim Betreten der Halle hat eine Handdesinfektion zu erfolgen. Hierzu stellt der Heimverein entsprechendes Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Der Zugang der Mannschaften und Schiedsrichter erfolgt dabei über einen separaten Eingang, dieser ist gut sichtbar gekennzeichnet (Heim, Gast, Schiedsrichter).

REGELUNGEN FÜR DEN TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

Der Spielbetrieb des Hessischen Handball-Verbands wird unter den durch die Verordnung des Landes Hessen vorgegebenen Maßgaben sowie die im Landkreis Fulda geltenden Regelungen wie folgt weiter geführt:

Bei einer 7-Tage Inzidenz bis 350 gilt:

Nur Geimpfte oder Genesene dürfen am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.

Für Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das durchgängig geführte Testheft der Schulen weiterhin als Testnachweis. Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden als Erwachsene behandelt und dürfen nur unter Erfüllung der Voraussetzung „2G“ am Spielbetrieb teilnehmen. Jugendliche, die keine Schule besuchen, werden wie Erwachsene behandelt. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs oder Sechsjährige die noch nicht zur Schule gehen benötigen wie bisher keinen Nachweis zur Betretung von Sportstätten.

Bei einer 7-Tage Inzidenz größer 350 (Hotspot) gilt:

Nur geimpfte und genesene Personen mit einem zusätzlichen Test (**2G-Plus-Regelung**) dürfen am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Booster), doppelt geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler mit einem Test pro Woche im Testheft sowie Kinder unter 18 mit regelmäßig geführtem Testheft aus der Schule benötigen in Bereichen, die unter die 2G-Plus Regel fallen, keinen zusätzlichen Negativnachweis.

Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden als Erwachsene behandelt und dürfen nur unter Erfüllung der Voraussetzung „2G-Plus“ am Spielbetrieb teilnehmen. Für Jugendliche, die keine Schule besuchen, gilt ebenfalls die 2G-Plus-Regelung. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs oder Sechsjährige die noch nicht zur Schule gehen benötigen wie bisher keinen Nachweis zur Betretung von Sportstätten. Personen die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können benötigen einen tagesaktuellen Test aus dem Testzentrum.

Die Sonderregelungen für die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb für „ehrenamtliche Beschäftigte in Sportstätten“ wird ausgesetzt. Für alle ehrenamtlichen Trainer, Schiedsrichter, ZN/SK, Beobachter, Ordner usw. gelten ab dem 17. Januar die gleichen, oben genannten Regelungen zur Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb wie für die Spielerinnen und Spieler.

Die oben genannten Maßgaben werden beim Betreten der Halle durch einen Vertreter des Heimvereins kontrolliert.

Die Kontaktnachverfolgung aller Spielbeteiligten (Spieler, Betreuer, Trainer, Schiedsrichter, Zeitnehmer) ist durch die Erfassung über den ESB gegeben.



HYGIENEKONZEPT HSG GROSSENLÜDER/HAINZELL



KABINEN / RÄUME

Die Mannschaften sowie die Schiedsrichter bekommen eine feste Kabine zugewiesen, diese ist gut sichtbar mit einer Nummer gekennzeichnet.

Bei mehreren Spielen an einem Tag erfolgt die Besetzung der Kabinen nach einem Rotationssystem, d.h. die benutzten Kabinen werden erst zum übernächsten Spiel nach sorgfältiger Durchlüftung wieder frei gegeben.

ZUGANG ZUM SPIELFELD

Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichter betreten und verlassen das Spielfeld über verschiedene, räumlich getrennte Eingänge.

AUSWECHSELBEREICH / MANNSCHAFTSBÄNKE

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Es sind min. zwei Bänke pro Mannschaft aufzustellen. Medizinisches Personal, wenn vorhanden, wird außerhalb der Coachingzone platziert, dieses muss gekennzeichnet und bekannt sein.

ZEITNEHMERTISCH

Alle elektronischen Geräte am Zeitnehmertisch sind vor jedem Spiel durch die eingeteilten Zeitnehmer / Sekretäre zu desinfizieren. Es wird empfohlen, dass die Zeitnehmer / Sekretäre Einweg-Handschuhe tragen. Die Handpfeife und Timeoutkarten müssen nach jedem Spiel desinfiziert werden.

Wenn mit dem Schiedsrichter oder einem Mannschftsverantwortlichem kommuniziert wird und die Abstände nicht eingehalten werden können, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel und Einweg-Handschuhe werden seitens des Heimvereins gestellt und liegen in ausreichenden Mengen aus.

WISCHER*INNEN

Wischer/innen tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Der Bodenwischer ist nach dem Spiel zu desinfizieren.

Die Wischer/innen betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand im Rahmen des geltenden Mindestabstands ein.



HYGIENEKONZEPT HSG GROSSENLÜDER/HAINZELL



ZEITLICHER SPIELABLAUF

TECHNISCHE BESPRECHUNG

An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter des Heim- und Gastvereins. Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände.

EINLAUFPROZEDERE

Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichter betreten und verlassen das Spielfeld über verschiedene, räumlich getrennte Eingänge.

WÄHREND DES SPIELS

Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht vorgenommen.

NACH DEM SPIEL

Das Spielfeld wird, analog zum Einlaufen, über verschiedene, räumlich getrennte Ausgänge verlassen. Ein Betreten des Zuschauerbereichs ohne Mund-Nasen-Schutz ist untersagt.



HYGIENEKONZEPT HSG GROSSENLÜDER/HAINZELL



SPIELE MIT ZUSCHAUERN

Voraussetzung für den Besuch des Spielbetriebs ist, dass Sie als Zuschauer gesund sind und keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen sowie in keinem Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen. Reiserückkehrer beachten bitte die aktuellen Vorgaben des RKI.

Der Einlass in die Sporthalle erfolgt ausschließlich unter Berücksichtigung der aktuell gültigen **2G-Plus-Regelungen** für Veranstaltungen des Landes Hessen. Der Nachweis nach § 3 der CoSchuV ist bei Aufforderung durch den Heimverein nachzuweisen.

Zugang haben somit:

- Doppelt geimpft und getestet
- Genesen und getestet
- Dreifach geimpft (geboostert)
- Genesen und doppelt geimpft
- Doppelt geimpft und genesen
- Geimpft, genesen, geimpft
- Frisch doppelt geimpft (max. 3 Monate ab dem Tag der Zweitimpfung)
- Frisch genesen (max. 3 Monate ab dem Tag des positiven PCR-Tests)
- Genesen + frisch einmal geimpft (max. 3 Monate ab dem Tag der Impfung)

AUSNAHMEN:

- Kinder unter 6 Jahren (keine Testnotwendigkeit).
- < 18 Jahren und Personen, die sich nicht impfen lassen können: mit aktuellem Test oder Testheft.
- Doppelt geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler: mit einem Test pro Woche im Testheft.

Die Kontaktdatenerfassung nach § 4 CoSchuV kann im Bereich des Zuschauereingangs in digitaler Form erfolgen. Eine Pflicht zur Kontaktnachverfolgung besteht aktuell aber nicht.

Es besteht eine Verpflichtung aller Zuschauer und des Personals zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95) in sämtlichen Bereichen. Ein Abziehen des Mund-Nase-Schutzes am Sitzplatz ist untersagt.

Die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln werden für alle gut sichtbar im Ein- und Ausgangsbereich sowie dem Verkaufsraum und den Toiletten ausgehängt.

Die Zuschauer werden gebeten sich an die geltenden Regeln zu halten. Bei Zuwiderhandlung behält sich die HSG Großenlüder/Hainzell vor, den Zutritt zu verweigern bzw. die Person der Halle zu verweisen.



HYGIENEKONZEPT HSG GROSSENLÜDER/HAINZELL



FESTLEGUNG ANZAHL ZUSCHAUER

Die Anzahl zugelassener Zuschauer ergibt sich aus dem Zusammenspiel der örtlichen Gegebenheiten und der aktuell gültigen Fassung der Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV.

Die HSG Großenlüder/Hainzell behält sich vor, die maximale Zuschauerzahl in Abhängigkeit von den gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zu reduzieren oder zu erhöhen.

EINLASS- UND AUSLASSMANAGEMENT

Das Betreten/Verlassen der Halle erfolgt über den Zuschauereingang. Dieser ist als Einbahnsystem (Laufwegtrennung) ausgestaltet.

TICKETS

Für alle Seniorenmannschaften erfolgt der Ticketverkauf ausschließlich über unseren Online-Shop. Dieser ist über nebenstehenden QR-Code erreichbar. Eine Abendkasse wird es NICHT geben! Der Ticketverkauf startet immer eine Woche vor dem jeweiligen Heimspiel.



HINWEIS: Jedes erworbene Ticket ist vor dem Betreten der Halle zu personalisieren!

SITZORDNUNG

Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände sind zu beachten. Gesperrte Sitzplätze oder Zugangs- und Abgangsrichtungen werden z.B. mit farbigem Flatter- oder Klebeband gekennzeichnet.

Der über das Online-Ticketsystem gebuchte Sitzplatz ist unbedingt einzunehmen. Der ausgewählte Block mit Sitzplatznummer ist gut sichtbar auf dem Ticketausdruck bzw. Online-Ticket zu finden.

Ausnahme bilden hier alle Jugendspiele. Hier gilt unter Berücksichtigung der gesperrten Sitzflächen freie Platzwahl.

GASTRONOMIE

Im Jugend- sowie Seniorenbereich kann der Verkauf unter Einhaltung von Schutzvorkehrungen erfolgen. Der Verzehr von Speisen und Getränken sollte mit ausreichendem Abstand zu anderen Personen, idealerweise aber im Außenbereich erfolgen.

Der Zu- und Abgang zum Verkaufsraum ist als Einbahnsystem ausgeführt. Es ist kein Aufenthalt im Verkaufsraum gestattet.

TOILETTENNUTZUNG

Der Zugang zu den Toiletten ist im Einbahnsystem des Ein- bzw. Ausgangs integriert.

Eine Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes) wird umgesetzt.

Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang) werden gut sichtbar aufgehängt.